

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Ticketkäufer

(für Teilnehmer/Besucher an Veranstaltungen)

## §1 Grundlegendes

- (1) Die RS Events GmbH & Co. KG (im folgenden „RS Events“ genannt), Schatzhofen 35, 84095 Furth, E-Mail: [kontakt@kidscrosslauf.de](mailto:kontakt@kidscrosslauf.de) verkauft die Tickets im Auftrag des jeweiligen Veranstalters.
- (2) Die RS Events ist nicht Veranstalter, soweit sie nicht ausdrücklich als Veranstalter der einzelnen Veranstaltung benannt ist.  
Der rechtlich verantwortliche Veranstalter ist jeweils auf der Anmeldeseite (<https://robert-stadler.de/tickets/>) und in der Anmeldebestätigung angegeben.
- (3) Durch den Erwerb eines Tickets kommen vertragliche Beziehungen im Hinblick auf die Veranstaltungsteilnahme ausschließlich zwischen dem Ticketkäufer und dem jeweiligen Veranstalter zustande. Möglicherweise gelten für diese rechtlichen Beziehungen eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen des Veranstalters.
- (4) Die hier vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bilden die Grundlage für das Vertragsverhältnis zwischen dem Ticketkäufer und RS Events, bzw. dem jeweiligen Veranstalter, der seine Tickets über das Online-Portal der RS Events vertreibt.
- (5) Sämtliche rechtswirksamen Erklärungen eines Käufers, bedürfen der Textform (Email, Brief, Fax) und sind direkt an den Veranstalter zu richten.
- (6) Zur Vereinfachung und leichteren Lesbarkeit wird im Lauftext für die einzelnen Personenkategorien nur die männliche Form verwendet, obwohl immer sowohl weibliche als auch männliche oder diverse Personen gemeint sind.

## §2 Besonderheiten der Teilnehmertickets & Rückzahlung des Ticketpreises

- (1) Der Ticketvorverkauf erfolgt online über ein entsprechendes Formular. Anmeldungen per Telefax oder sonstige Anmeldungen per Email werden nicht angenommen.
- (2) Das Angebot für einen Vertragsabschluss geht vom Kunden aus, sobald er das ausgefüllte Formular absendet bzw. die entsprechend § 312j Abs. 3 BGB eindeutig beschriftete Schaltfläche angeklickt hat. Erst mit Zuteilung und Übersendung der Bestellnummer / TN-Code durch RS Events an den Kunden kommt ein Vertrag zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Vertragspartner (Veranstalter) zustande.
- (3) Dem Veranstalter steht es frei Anmeldungen innerhalb von maximal 14 Kalendertagen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- (4) Das Ticket erlangt erst dann Gültigkeit, wenn der vollständige Betrag auf dem Veranstalterkonto eingegangen ist. Falls die Zahlung nicht fristgerecht beim Veranstalter eingeht, kann dieser das Ticket, bzw. die Anmeldung für ungültig erklären, bzw. löschen. RS Events und der Veranstalter sind in diesem Fall von jeglichen Ansprüchen (z. B. Schadenersatzansprüchen) freizuhalten.
- (5) Bei Bezahlung über einen Zahlungsdienst (z. B. PayPal, Klarna, etc. ) sind die Geschäftsbedingungen des Zahlungsdienstleisters zu beachten.
- (6) Bei personengebunden Teilnehmertickets ist ein Umschreiben auf eine andere Person möglich, erfordert jedoch die Genehmigung durch den Veranstalter. Der Veranstalter ist berechtigt für die Umbuchung Gebühren zu erheben.
- (7) Eine Rückzahlung des Ticketpreises (einschließlich optionaler Produktkäufe, Bustickets, etc.) bei Nichtteilnahme ist regelmäßig ausgeschlossen, auch wenn diese vorher angezeigt wurde. Etwaige zeitlich begrenzte und freiwillige Regelungen zum Vorteil der Teilnehmer werden auf der Internetseite veröffentlicht. Ein Rechtsanspruch auf Anwendung dieser Regelungen, sowie auf Rückzahlungen und etwaigen Schadenersatzpflichten entsteht daraus nicht, auch dann nicht, wenn Konkludenz (schlüssiges Handeln) zu unterstellen ist und solche Regelungen über einen längeren Zeitraum hinweg angewendet werden.
- (8) Fällt eine Veranstaltung ersatzlos aus, ist der Veranstalter zur Rückzahlung des Ticketpreises verpflichtet. In Fällen von höherer Gewalt (z.B. Wetter), behördlichen Anordnungen bzw.

Faktoren, die außerhalb der Kontrolle des Veranstalters liegen und die Sicherheit oder Gesundheit der Teilnehmer beeinträchtigen könnten, obliegt es dem Veranstalter, ein geplantes Event zu verschieben, abzusagen oder abzuändern. Der Veranstalter ist dann von Rückzahlungen und etwaigen Schadenersatzpflichten ausgenommen.

- (9) Wird eine Veranstaltung am Veranstaltungstag abgebrochen (z. B. Wetter), so ist der Veranstalter von Rückzahlungen und etwaigen Schadenersatzpflichten ausgenommen, auch dann, wenn die Teilnahme, bzw. der Besuch noch nicht absolviert, bzw. beendet wurde.
- (10) Für Verbraucher (Ticketkäufer) besteht ein Widerrufsrecht im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.
- (11) Ein Widerrufsrecht gilt nicht für Verträge zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen. Diese sind gemäß § 312g Abs. 2 BGB vom gesetzlichen Rücktrittsrecht ausgenommen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht. Das heißt, soweit die RS Events GmbH & Co. KG Dienstleistungen aus dem Bereich der Freizeitbetätigung anbietet, insbesondere Eintrittskarten für Veranstaltungen, besteht kein Widerrufsrecht (§ 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB). Jede Bestellung von Eintrittskarten ist damit unmittelbar nach Bestätigung gemäß II. 1. durch die RS Events GmbH & Co. KG bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Karten.

### **§3 Inhalte auf Internetseiten**

- (1) Die Informationen auf den Webseiten der RS Events GmbH & Co. KG werden mit großer Sorgfalt gepflegt, dennoch kann es hier zu technischen oder persönlichen Fehlern kommen. Die auf den Webseiten der RS Events GmbH & Co. KG bereitgestellten Informationen, insbesondere hinsichtlich Termine, Standorte und Inhalte der Events erheben keinen Anspruch auf Richtigkeit, sämtliche daraus erwachsenen Forderungen werden ausgeschlossen.
- (2) Zu beachten sind zusätzlich die Rechtshinweise und Datenschutzbestimmungen auf den Webseiten der RS Events GmbH & Co. KG (z. B. <https://robert-stadler.de/tickets/>).

### **§4 Abschlussbestimmung**

- (1) Es gilt ausschließlich das maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Falls der Ticketkäufer eine juristische Person (Unternehmen) ist gilt für alle Streitigkeiten aus diesen Vorschriften, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist, der Gerichtsstand Landshut als vereinbart.
- (3) Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als unwirksam, nichtig oder nicht durchführbar erweisen, bleiben die übrigen Vertragsbedingungen und die Wirksamkeit der Vereinbarung hiervon unberührt.

Furth, 20.07.2025